



**Einladung
zur 16. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 29.06.2017,
um 16:30 Uhr in der Kindertageseinrichtung Heilig-Geist , Am Hasenberg 1**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017 |
| 3 | 04 - 16 1138/2017 Übernahme von Betriebskosten für den Kinderschutzbund, OV Emmerich |
| 4 | 04 - 16 1145/2017 Sachstandsbericht zum Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände |
| 5 | 04 - 16 1146/2017 Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Sanierungskosten des Bodenbelages in der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Löwenzahn |
| 6 | 04 - 16 1147/2017 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan; hier: Antrag der SPD-Fraktion XVII/2017 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 19. Juni 2017

Jan Ludwig
Vorsitzender



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1138/2017	12.06.2017

Betreff

Übernahme von Betriebskosten für den Kinderschutzbund, OV Emmerich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.06.2017
Rat	11.07.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Betriebskosten für die Anmietung von Räumen für den Kinderschutzbund, OV Emmerich, zu übernehmen.

Sachdarstellung :

Der Kinderschutzbund (KSB) ist derzeit noch in Räumlichkeiten an der Wollenweberstr. 21 (Standort der Gesamtschule) untergebracht. Der Gebäudetrakt soll zur Erweiterung der GE abgerissen werden, so dass der KSB neue Räumlichkeiten benötigt. Der KSB erhält jährlich einen Zuschuss i.H.v. 3.000,- € und außerdem 1.500,- € aus Mitteln des Bundeskinderschutzgesetzes für den Babybegrüßungsdienst. Diese Mittel sind nicht ausreichend, um daraus eine Miete zu bezahlen.

Die Räumlichkeiten sollen in der Innenstadt liegen und müssen barrierefrei sein, um einen guten Zugang zu ermöglichen.

Zwischen Jugendamt und KSB besteht seit Jahren eine gute Kooperation. Der KSB führt seit dem Jahr 2008 den Begrüßungsdienst für neugeborene Kinder in Emmerich am Rhein durch. In Emmerich gibt es jährlich etwa 220 Neugeborene Kinder. Nicht alle werden besucht, aber ca. 80 %. Diese Dienstleistung müsste sonst vom Jugendamt im Rahmen von frühen Hilfen oder Prävention übernommen werden und würde einen zusätzlichen Arbeitsaufwand darstellen. Die Hausbesuche haben einen zeitlichen Umfang von ca. einer Stunde. Hinzukommen die Vorbereitungen, Terminvereinbarungen etc.

Der Kinderschutzbund kümmert sich überwiegend selbst um die Ausstattung der Taschen. Hierfür werden Firmen angesprochen oder Anträge bei Stiftungen gestellt. Andere Städte kaufen den Babybegrüßungsdienst teilweise bei freien Trägern ein.

Der KSB führt außerdem den begleiteten Umgang durch. Hier werden bei strittigen Elternkonstellationen die Besuche eines Elternteils mit dem Kind begleitet. Es ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe bei hochstrittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der Begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten. Der Begleitete Umgang versteht sich auch als Angebot zur Kontaktanbahnung bei kleineren Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben. Die Umgangskontakte finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt. Im Rathaus der Stadt stünde kein kindgerechter Raum zur Verfügung.

Die Durchführung der Besuchskontakte stellt eine wichtige Arbeit für das Jugendamt Emmerich am Rhein dar. Häufig werden diese gerichtlich angeordnet, wenn es Streitigkeiten zwischen den Eltern gibt. Der KSB als neutrale Einrichtung geht unvoreingenommen an die Kontakte heran und ist auch für die Eltern neutral. Das Jugendamt ist in gerichtliche Streitigkeiten (Sorge- und Umgangsrecht, Scheidungen) von Amts wegen eingebunden und muss eine Stellungnahme abgeben. Auf eine neutrale Stelle zurückgreifen zu können ist wertvoll. Die andere Option wäre ambulante Träger zu beauftragen, die man jedoch bezahlen müsste. Der Stundensatz liegt bei ca. 50,- €. Zu der Durchführung des Umgangs kommen Zeitaufwand für Dokumentation, Austausch mit den Eltern und ggfls. Gericht und/oder Jugendamt, Terminvereinbarung, Termine bei Gericht. Die jährlichen Kosten dafür würden geschätzt bei etwa 10.000,- € liegen.

Der KSB wünscht sich weiterhin Räume in der Innenstadt, die leicht zugänglich sind. Wünschenswert wären zwei Räume, die für die Umgangskontakte genutzt werden können. Dann können zeitgleich zwei Termine stattfinden. Die Mitarbeiter des KSB arbeiten alle ehrenamtlich und haben nicht unbegrenzt zeitliche Ressourcen zur Verfügung. So könnte zeit- und ressourcensparend gearbeitet werden. Außerdem wird ein Bürobereich benötigt, wo vertrauliche Vorgänge untergebracht werden können.

Die Räume des KSB werden ebenfalls durch das Jugendamt für Umgänge genutzt. Im Rathaus steht kein Zimmer zur Verfügung, was kindgerecht eingerichtet ist, so dass auf die Räumlichkeiten des KSB zurückgegriffen wird. Hierfür sind ebenfalls Räume im Innenstadtbereich wünschenswert, damit die Wege nicht so weit sind.

Wenn der KSB diese beiden Aufgaben nicht mehr leisten könnte, müssten bei der Stadt personeller Ressourcen bereitgestellt werden. Zusätzlich sind diese Aufgaben durch MA des Jugendamtes nicht leistbar. Man müsste von einer halben Stelle ausgehen. Ausgehend von einer Stelle mit S 12 müsste man von Personalkosten i.H.v. 1.800,- € monatlich, folglich 22.000,- € ausgehen.

Familienbüro/ - café

Seit dem Jahr 2011 findet vierzehntägig in Kooperation zwischen Jugendamt und dem KSB das Familienfrühstück in den Räumen des Jugendcafés statt. Der KSB hat die Idee von Anfang an unterstützt und steht den teilnehmenden Familien für Fragen zur Verfügung. Das Familienfrühstück hat sich gut etabliert. Das FF soll für Eltern kleiner Kinder/ Säuglinge eine Möglichkeit der Anlaufstelle sein. Familien, die neu nach Emmerich kommen, sollen hier Kontaktmöglichkeiten bekommen. Wünschenswert wäre es, so ein Angebot öfter machen zu können. Familien und junge Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, im ungezwungenen Rahmen Fragen an Fachkräfte zu stellen und einfach Kontakte zu knüpfen.

Räumlichkeiten in der Innenstadt mit ausreichend Platz hätten demnach einen mehrfachen Nutzen für das Jugendamt. Gute Kooperationen könnten intensiviert und ein großer Schritt in Richtung Prävention gemacht werden. Investitionen in Prävention sind wichtiger denn je, denn immer mehr Familien haben einen Hilfebedarf, den es gilt frühzeitig aufzufangen.

Fazit:

Die Anmietung von Räumen für den KSB hätte also mehrfachen Nutzen für das Jugendamt Emmerich am Rhein und empfiehlt sich aus unserer Sicht dringend. Die Kostenersparnis beim Jugendamt läge bei mindestens 22.000,- € für Personalkosten zzgl. Sachkosten für Ausstattung eines Raumes für den begleiteten Umgang sowie die Ausstattung der Begrüßungstasche.

Der Kinderschutzbund hat geeignete Räume auf dem Neuen Steinweg gefunden, welche mit einem Mietpreis von monatlich 810,- € angemietet werden können. Die Kosten sollen von der Stadt Emmerich am Rhein in voller Höhe erstattet werden. Damit ergeben sich jährliche Kosten i.H.v. 9.720,- €.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

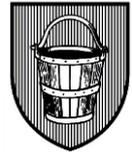
Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen beim Produkt 1.100.06.02.01.

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2017 nicht vorgesehen. Die Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 16
1145/2017**

19.06.2017

Betreff

Sachstandsbericht zum Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.06.2017
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1146/2017	19.06.2017

Betreff

Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Sanierungskosten des Bodenbelages in der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Löwenzahn

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2017
Rat	26.09.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Sanierungskosten bis zu einer Gesamthöhe von 18.000 €, unter Abzug von Zuschüssen Dritter, für den Bodenbelag der Kindertageseinrichtung Löwenzahn zu finanzieren.

Sachdarstellung :

Der Bodenbelag in der Kindertageseinrichtung Löwenzahn bedarf der kompletten Erneuerung. Lt. Auskunft der Elterninitiative sind die Kosten der Sanierung vertraglich vom Mieter zu finanzieren. Die Sanierungskosten belaufen sich nach Angabe der Elterninitiative auf ca. 18.000 €, ein Angebot liegt vor. Diesen Finanzierungsaufwand kann die Elterninitiative aus eigenen Mitteln nicht leisten. Ein Ortstermin hat stattgefunden, die Notwendigkeit der Erneuerung wurde festgestellt. Es wird einen schriftlichen Antrag an die Stadt Emmerich geben mit der Bitte um Über- bzw. Teilübernahme der Kosten. Einen weiteren Zuschussantrag wird die Elterninitiative an die Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kultur Stiftung stellen. Die Stiftung tagt voraussichtlich das nächste Mal Ende Juli 2017. Die Entscheidung über einen freiwilligen Stadtzuschuss sollte allerdings auf der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden, damit die Sanierung des Bodenbelages nach den Sommerferien in die Wege geleitet werden kann. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist planungsmäßig erst am 28.09.2017 vorgesehen. Da keine Mittel im Haushalt 2017 vorhanden sind, muss die Beratungsfolge HFA und Rat eingehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt der Antrag in schriftlicher Form noch nicht vor. Der Antrag der Elterninitiative wird als Tischvorlage in der Sitzung nachgereicht. Es ist beabsichtigt, das von Seiten des Jugendamtes eine Anfrage an den Vermieter der Einrichtung, hinsichtlich einer Mitfinanzierung der Sanierungskosten, gestellt wird.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen beim Produkt 1.100.0601.01.

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2017 nicht vorgesehen. Ohne eine Kostenbeteiligung Dritter müssten bis zu 18.000 € im Haushalt bereitgestellt werden.

Der Mehraufwand dürfte aus dem Gesamtbudget 400 bereitgestellt werden können.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1147/2017	19.06.2017

Betreff

Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan;
hier: Antrag der SPD-Fraktion XVII/2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	29.06.2017
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung gemäß des Antrages der SPD-Fraktion vorzugehen.

Sachdarstellung :

Eigentlich war vorgesehen im Jugendhilfeausschuss am 07.03.17 den Kinder- und Jugendförderplan beschließen zu lassen. Die SPD-Fraktion hat Beratungsbedarf angemeldet, so dass der TOP vertagt wurde. Zwischenzeitlich hat man sich fraktionsübergreifend darüber verständigt, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus Politik und freien Trägern gebildet werden soll, um den Kinder- und Jugendförderplan zu überarbeiten. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion liegt vor.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Ob die Maßnahme finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen hat, kann nicht abgesehen werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1147 2017 Anlage Antrag Nr. XVII 2017 der SPD-Ratsfraktion

An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein

Herrn Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing. 13. Juni 2017
Bgm. *[Handwritten Signature]*
Dez.
FB:
Anl. PWZ

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XVII / 20 / 17
Eingang am: 13.6.17
zur Kommission an:
I
II
III
FB (o. a.): 1+4
Vorlage zur Sitzung v.
Vorstand am:
Anlage (n):

Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Kinder- und Jugendförderplan

Sehr geehrter Herr Hinze,

die SPD-Fraktion beantragt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2017,

- 1) Den vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes zum Ausgangspunkt der weiteren Beratung zu nehmen und
- 2) Eine Arbeitsgruppe zur weiteren Erarbeitung des KJFP gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung, Vorhaben) unter Leitung des Jugendamtes zu bilden. Diese Arbeitsgruppe sollte Mitglieder von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie Mitglieder der Ratsfraktionen (Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss) umfassen.

Begründung:

Durch die Einrichtung einer solchen Arbeitsgruppe wird den gesetzlichen Vorgaben zur frühzeitigen Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 80 Abs. 3 SGB VIII sowie § 8 Abs. 4 KJFöG NRW) Rechnung getragen. Insbesondere handelt es sich um eine geeignete Beteiligungsform im Sinne des § 8 Abs. 4 S. 3 KJFöG NRW.

Es erscheint sinnvoll, die Ausarbeitung des KJFP insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben

- a) der Ermittlung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) sowie
- b) der rechtzeitigen und ausreichenden Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)

auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Emmerich, 27.05.2017

A. Schäffler